

Pachten eines Kleingartens

Wer mit dem Gedanken spielt, bei uns einen Kleingarten zu pachten, muß das Bundeskleingartengesetz sowie die Regeln des Gartenvereins befolgen.

Der Neue Pächter muss zunächst aktives Mitglied im Verein werden. Hierfür wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 127,00 € fällig.

Danach bekommt der neue Anwärter einen freien Garten angeboten.

Über eine Schätzkommission und einem Bewertungsindex wurde vorher der Preis des Gartens ermittelt.

Gerätschaften (Rasenmäher und sonstiges Zubehör) fließt nicht in die Bewertung ein. Hier können sich Alt und Neupächter einigen.